

Reformpolitik und Stabilität in Ost- und Südosteuropa weiter fördern

- gegen den Kahlschlag bei der Entwicklungszusammenarbeit

Beschluss des Bundesfachausschusses Entwicklungspolitik der CDU Deutschlands unter der Leitung von **Armin Laschet MdEP**, vorgelegt von **Peter Weiß MdB**, vom 10. Dezember 2001

Die Länder Mittel- und Osteuropas befinden sich seit dem Ende der Sowjetunion und dem Fall des Eisernen Vorhangs in einem weiter anhaltenden dramatischen wirtschaftlichen und politischen Transformationsprozess. Dieser Prozess ist in den einzelnen Staaten unterschiedlich weit vorangekommen. In einigen Ländern müssen viele Menschen immer noch in großer Armut leben und sind vom wirtschaftlichen Fortschritt ausgeschlossen.

Der Zerfall Jugoslawiens hat zur Bildung neuer Staaten in Südosteuropa geführt. Diese Staatenbildung ging einher mit erheblichen militärischen Auseinandersetzungen. Stabilität für die neuen Staaten Südosteuropas konnte nur durch den Einsatz internationaler und europäischer Hilfen erreicht werden. Nach wie vor müssen in Bosnien-Herzegowina, im Kosovo und in Mazedonien ausländische Soldaten und Polizeikräfte Frieden, Sicherheit und Stabilität gewährleisten.

Die Bundesrepublik Deutschland hat zusammen mit der Europäischen Union und anderen internationalen Gebern im vergangenen Jahrzehnt in einem hohen Maße den wirtschaftlichen und politischen Transformationsprozeß in Mittel- und Osteuropa unterstützt. Mit dem Stabilitätspakt für Südosteuropa wurde ein weiteres Instrument geschaffen, um in dieser Region die Entwicklung zur Demokratie, Rechtstaatlichkeit, Achtung der Menschenrechte sowie einer marktwirtschaftlichen Ordnung zu unterstützen.

Mit dem von der rot-grünen Bundesregierung und ihrer Parlamentsmehrheit verabschiedeten Bundeshaushalt 2002 ist jedoch das Ende der deutschen Unterstützung für den Transformationsprozeß in Mittel- und Osteuropa sowie den Stabilitätspakt Südosteuropa eingeleitet worden. Die Finanzmittel zur Unterstützung von Maßnahmen und Projekten in den Ländern Mittel- und Osteuropas sowie den Staaten der ehemaligen Sowjetunion werden von 2001 auf 2002 um 15,2 Prozent gekürzt. Der entsprechende Haushaltstitel läuft aus und ist entsprechend mit keinen Verpflichtungsermächtigungen mehr ausgestattet. Die veranschlagten Mittel dienen nur noch dazu, eingegangene Rechtsverpflichtungen aus früheren Zusagen zu bedienen. Die Bundesregierung hat auch im Zusammenhang mit den Sondermitteln für den Stabilitätspakt Südosteuropa keine Verpflichtungsermächtigungen mehr in den Haushalt eingebracht. Die Projekte im Rahmen des Stabilitätspaktes Südosteuropa sollen bis zum Ende des Jahres 2003 vollständig umgesetzt sein. Handlungs- oder gar Gestaltungsspielräume bestehen nicht mehr, eine Weiterführung ist nicht vorgesehen.

Angesichts des weiter bestehenden dringenden Bedarfs einer Unterstützung des politischen und wirtschaftlichen Transformationsprozesses in den Ländern Mittel- und Osteuropas und der Sicherung von Stabilität, Frieden, Demokratie und wirtschaftliche Reformen in den Ländern des Stabilitätspaktes Südosteuropa ist eine Beendigung der deutschen finanziellen Hilfen unverantwortbar. Der abrupte Ausstieg Deutschlands aus dem Stabilitätspakt Südosteuropa steht zudem im eklatanten Widerspruch zum Beschluss der rot-grünen Koalitionsfraktionen anlässlich der Entsendung bewaffneter deutscher Streitkräfte zu dem NATO-geführten Einsatz auf mazedonischen Territorium vom 28. August 2001, in welchem sogar eine Erweiterung und eine aktualisierte Zieldefinition des "Stabilitätspaktes für Südosteuropa" gefordert und eine ausreichende Mittelausstattung für dieses wichtigste strategische Instrument zur Verstärkung und Verstetigung grenzüberschreitender regionaler Kooperation und Konfliktprävention angemahnt wurde. Der eklatante Widerspruch zwischen wohlfeilen Lippenbekenntnissen und dem tatsächlichen Handeln ist offensichtlich.

Der Bundesfachausschuss Entwicklungspolitik der CDU Deutschland fordert:

1. Zur Unterstützung des politischen und wirtschaftlichen Transformationsprozesses in den Ländern Mittel- und Osteuropas sowie des Stabilitätspakts für Südosteuropa sind entsprechende Programme und Projekte mit deutscher Hilfe auch in den kommenden Jahren fortzuführen. Dazu müssen im Bundeshaushalt ausreichende Mittel (einschließlich Verpflichtungsermächtigungen) vorgesehen werden. Der Handlungs- und Gestaltungsrahmen muss erhalten bleiben. Deutschland und die Europäische Union handeln vor allem in ihrem eigenen Interesse, wenn sie ihre unmittelbaren Nachbarn bei ihren Bemühungen um die Verwirklichung einer marktwirtschaftlichen Ordnung, politische Stabilität, Sicherheit und Frieden in Europa unterstützen.
2. Die Bundesrepublik Deutschland engagiert sich durch den Einsatz deutscher Soldaten in Mazedonien, um zu einer Stabilisierung der angespannten Lage in diesem Land beizutragen. Dieser Einsatz macht langfristig aber nur Sinn, wenn Deutschland und die Europäische Union gleichzeitig einen nennenswerten Beitrag dazu leisten, dass in diesem Land auch die notwendigen politischen und wirtschaftlichen Reformen umgesetzt werden können. Dazu ist die Zusage eines namhaften Beitrages der Bundesrepublik Deutschland wie der Europäischen Union bei der Geberkonferenz für Mazedonien notwendig. Die Gewährung entsprechender Mittel muss eine Konditionierung in der Form sicherstellen, dass die Unterstützung Mazedoniens von der Einhaltung des Rahmenabkommens von Ohrid und anderer für eine effiziente Mittelverwendung und nachhaltige Entwicklung notwendiger Bedingungen abhängig gemacht wird. Die finanziellen Voraussetzungen auf deutscher Seite können nur dadurch gewährleistet werden, dass der Stabilitätspakt Südosteuropa über das Jahr 2003 fortgeführt wird. Entsprechende haushaltsrechtliche Vorkehrungen müssen jetzt getroffen werden.
3. Von besonderer Bedeutung für eine demokratische und friedliche Entwicklung der Länder Mittel- und Osteuropas sowie des Stabilitätspaktes Südosteuropa ist die Förderung der Zivilgesellschaften. Gerade zivilgesellschaftliche Gruppierungen haben maßgeblich den politischen Wandel mit angestoßen, so auch beim Sturz des Milosevic-Regimes in Serbien. Die deutschen Kirchen, Nichtregierungsorganisationen und politischen Stiftungen haben in den vergangenen Jahren mit erheblichen Mitteln mehrere Partnerorganisationen im zivilgesellschaftlichen Bereich nachhaltig unterstützt. Es muss sich zwangsläufig auf die Entwicklung der Zivilgesellschaften in den Ländern Mittel- und Osteuropas sowie des Stabilitätspaktes Südosteuropa katastrophal auswirken, wenn jetzt durch die Entscheidung der rot-grünen Bundesregierung künftig rund 50 Mio. Euro jährlich ersatzlos entfallen, die bislang für die Arbeit der Kirchen, Nichtregierungsorganisationen und politischen Stiftungen in diesen Ländern zur Verfügung gestellt wurden. Deshalb darf der Etatansatz für die nicht-staatliche Entwicklungszusammenarbeit nicht ersatzlos gestrichen werden.
4. Von großer Bedeutung für eine erfolgreiche Entwicklung der Wirtschaft in den Ländern Mittel- und Osteuropas sowie des Stabilitätspaktes Südosteuropa sind die neuentstandenen Klein- und Mittelunternehmen sowie das privatwirtschaftliche Engagement. Daher sind die Instrumente der finanziellen Zusammenarbeit weiterhin so auszustatten, dass eine nachhaltige Förderung der Klein- und Mittelunternehmen sowie die Unterstützung eines leistungsfähigen modernen Finanz- und Kreditwesens möglich ist.
5. Beratung und Hilfe beim Aufbau einer modernen und leistungsfähigen öffentlichen Verwaltung, bei der Dezentralisierung, der Entwicklung der kommunalen Selbstverwaltung, bei der Modernisierung der Gesetzgebung und der Rechtspflege sowie beim Aufbau eines modernen und soliden Banken- und Finanzdienstleistungssystems sind weiterzuführen.
6. Politische Stabilität, eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung und die Sicherung des Friedens werden am besten gewährleistet durch eine verstärkte Integration und Zusammenarbeit der Länder Mittel- und Osteuropas sowie des Stabilitätspaktes Südosteuropa. Vor allem der Stabilitätspakt für Südosteuropa

sollte daher in eine fest institutionalisierte Form der Zusammenarbeit überführt werden. Den Ländern Mittel- und Osteuropas sowie des Stabilitätspakts Südosteuropa ist die Perspektive für einen künftigen Beitritt in die Europäische Union sowie eine Einbindung in die transatlantischen Strukturen zu eröffnen. Diesen für die einzelnen Staaten je nach Entwicklungsstand kürzeren oder länger andauernden Prozess wollen wir durch eine verstärkte Zusammenarbeit fördern.